

ARBEITSGEMEINSCHAFT FREIER SCHULEN IM LAND BRANDENBURG

11.11.2008

Schulen in freier Trägerschaft in Brandenburg: Weiterhin viele Neuanträge

Von Christoph Schröder, Vorsitzender der AGFS Brandenburg

Das Wachstum des Schulwesens in freier Trägerschaft in Brandenburg ist ungebrochen. Derzeit liegen dem MBS für das Schuljahr 2009/2010 bereits 46 Anträge auf Genehmigung vor, davon 19 für allgemeinbildende und 17 für berufliche Schulen (hier aber nur 2 neue Einrichtungen und 15 Erweiterungen bestehender beruflicher Schulen). Ein Teil dieser Anträge ist aus dem Vorjahr verschoben, um einer (kostenpflichtigen) Ablehnung der Genehmigung zu entgehen bzw. die Anträge zu überarbeiten. **Befürchtungen, dass das Wachstum des freien Schulwesens durch eine restriktive Genehmigungspraxis ausgebremst werden könnte, wie sie der Minister 2007 wiederholt genährt hatte, finden in diesen Zahlen keine Bestätigung. Auch drei nicht-konfessionelle Grundschulen wurden zu 2008/09 genehmigt und damit das Vorliegen eines besonderen pädagogischen Interesses nach Grundgesetz Art.7 Abs.5¹ anerkannt.**

Im Schuljahr 2008/09 bestehen insgesamt **158 Schulen in freier Trägerschaft**, und zwar:

➤ **114 allgemein bildende Schulen folgender Schulformen:**

- 53 Grundschulen (davon vier neu eröffnete)
- 5 Gesamtschulen (einschl. 5 Waldorf-Schulen; keine Neueröffnung)
- 23 Oberschulen (5 neu eröffnete)
- 22 Gymnasien (5 neu eröffnete)
- 11 Förderschulen (Zahl seit längerem gleichbleibend)

13,12% der allgemeinbildenden Schulen sind in freier Trägerschaft und haben einen Anteil von **6,57% der Schülerschaft** dieser Schulen. Sind alle Schulen voll ausgebaut, wird sich dieser Anteil auch ohne Neugründungen noch deutlich erhöhen (geschätzt: 8,5%).

➤ **und 44 berufsbildende Schulen.**

Da diese Einrichtungen, verglichen mit den staatlichen Oberstufenzentren, jeweils klein sind, macht ihr Anteil zwar 61,92% der berufsbildenden Schulen aus, jedoch haben sie „nur“ **12,31% der Schüler berufsbildender Schulen** – immerhin ist die Quote fast doppelt so hoch wie die der Schüler allgemein bildender Schulen in freier Trägerschaft. Der hohe Schüleranteil bei berufsbildenden Schulen ist für die neuen Bundesländer typisch (Sachsen: über 30%!). Die freien Träger haben hier in besonderem Maße die erforderliche Aufbauarbeit des beruflichen Schulwesens vorangetrieben.

Zum Schuljahr 2008/09 wurden in folgender Zahl **Anträge abgelehnt** (2007/08 in Klammern):

- Grundschulen 2 (3)

¹ GG Art. 7 (5) Eine private Volksschule ist nur zuzulassen, wenn die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt oder, auf Antrag von Erziehungsberechtigten, wenn sie als Gemeinschaftsschule, als Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule errichtet werden soll und eine öffentliche Volksschule dieser Art in der Gemeinde nicht besteht.

- Oberschulen 0 (0)
- Gymnasien 0 (1)
- berufsbildende Schulen 2 (3)

Gegen eine Ablehnung der Genehmigung einer nicht-konfessionellen Grundschule zum Schuljahr 2007/08 hat der Schulträger mit Unterstützung der AGFS erfolgreich beim Verwaltungsgericht Potsdam geklagt. Das MBS wurde im Urteil (Dezember 2007) verpflichtet, die Frage der Anerkennung eines – nach Meinung des Gerichts in diesem Fall vorhandenen – „besonderen pädagogischen Interesses“ erneut zu prüfen.

QUELLEN: AGFS; STATISTISCHE AUSKUNFT DES MBS VOM 09.10.2008

AGFS

Vorsitzender: Christoph Schröder

Seestraße 1 T

14548 Schwielowsee

vorsitzender@freie-schulen-brandenburg.de

<http://www.freie-schulen-brandenburg.de>